**Erklärung zur Antragsberechtigung: kein Unternehmen in Schwierigkeiten**

|  |  |
| --- | --- |
| Antragsteller/in: |  |
| Vorhabensbezeichnung: |  |

Die Bewilligung der beantragten Förderung richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in der gewerblichen Wirtschaft und im Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen. Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nummer 18 der VO (EU) Nr. 651/2014 sind danach von einer Förderung ausgeschlossen.

Um als Unternehmen in Schwierigkeiten zu gelten, muss auf Ihr Unternehmen mindestens einer der folgenden Umstände zutreffen:

1. Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung:

Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen1 und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.

1. Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften:

Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der

1 Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen2.

1. Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
2. Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstruktu- rierungsplan.
3. Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU3 ist:

In den letzten beiden Jahren

1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.

Erklärung

Ich erkläre, dass es sich bei dem von mir vertretenen Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nummer 18 der VO (EU) Nr. 651/2014 handelt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Unterschrift Vertretungsberechtigte/r |  | Ort, Datum |

2 offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft

3 kleine und mittlere Unternehmen: Unternehmen, dieweniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsummesich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft